



An den Grossen Rat

20.5230.02

BVD/P205230

Basel, 21. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2022

Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend «Carsharing dank regionaler Parkkarte»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den nachstehenden Anzug Esther Keller und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Am 9. Februar 2020 hat das Basler Stimmvolk entschieden, dass der Kanton «innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen» fördern und so zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen soll (Umweltschutzgesetz §13 Abs. 8).

Die Förderung von innovativen Lösungen ist in Zwischenzeit umso dringlicher geworden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Pandemie-Erfahrung und Angst vor einer allfälligen Ansteckung in Zukunft weniger häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen. Damit diese Entwicklung nicht zu einer Belastung für die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt wird, müssen Unternehmen und der Kanton Lösungen bieten, die Klimaschutz und neue Mobilitätsbedürfnisse vereinen.

Um Carsharing in Basel weiter zu fördern, ist es wichtig, das Einzugsgebiet der free-floating Autos (z.B. diejenigen des Anbieters Mobility-Go) zu vergrössern. Mobility-Go Fahrzeuge können zurzeit in Basel-Stadt (ohne Bettingen), Allschwil, Binningen, Birsfelden und Muttenz gemäss den jeweiligen Anwohnerparkkarten, also im Wesentlichen nur in der blauen Zone parkiert werden. In Basel-Stadt können Carsharing-Anbieter für eine Gebühr von CHF 590 p.a./Fahrzeug eine Parkkarte für die blaue Zone beziehen. In Agglomerationsgemeinden bedingen Parkberechtigungen jeweils separate vertragliche Vereinbarungen mit der jeweiligen Gemeinde. Gemäss Auskunft von Mobility-Go betragen die Kosten für die Parkberechtigungen in Allschwil, Binningen, Birsfelden und Muttenz zusammen ca. CHF 150 p.a./Fahrzeug. Hinzu kommt der erhebliche administrative Aufwand. Am Euroairport gibt es ebenfalls Parkplätze für Mobility-Go.

In Bezug auf die Mobilität müssen die beiden Kantone als ein Gebiet gedacht werden. Täglich bewegen sich tausende Arbeitnehmende zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Förderung von Carsharing ist im Interesse der Bevölkerung der gesamten Region. Neben Basel-Stadt und den vier vorgenannten Agglomerationsgemeinden sollten deshalb auch die übrigen Gemeinden des Kantons Basel-Land an das bereits bestehende free-floating System für Carsharing angeschlossen werden. Realistisch ist dies nur über die Einführung einer gemeinsamen, regionalen Parkkarte. Eine solche Ausdehnung würde den Einsatz einer grösseren Flotte von Carsharing-Autos (vorzugsweise mit alternativen Antriebsformen) im free-floating System wirtschaftlich ermöglichen und möglicherweise auch neue Anbieter entsprechender Angebote in die Region bringen.

In der Umsetzung könnte dies funktionieren wie bei der regionalen Parkkarte fürs Gewerbe, die es seit 2015 gibt. Diese ist in beiden Basel gültig und kann für eine Jahresgebühr von CHF 250.- pro Fahrzeug bezogen werden. Diese finanzielle und administrative Erleichterung sollte auch Anbietern von Carsharing-Systemen zugutekommen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten

1. Wie die Einführung einer regionalen Carsharing-Parkkarte mit Geltungsbereich in den beiden Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt und Parkberechtigung in allen öffentlichen Parkfeldern (blaue und ggf. auch weisse Parkfelder, inkl. gebührenpflichtige Parkfelder) bewerkstelligt werden kann.

2. Wie Mehrkosten für eine solche regionale Carsharing-Parkkarte im Vergleich zur entsprechenden Carsharing-Parkkarte Basel-Stadt vermieden werden können oder allenfalls mit einem geringen Aufpreis (analog der Gewerbeparkkarte Basel-Stadt/regionale Gewerbeparkkarte) angeboten werden können.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Raffaella Hanauer, Beat Schaller, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Entwicklungen Carsharing-Angebote in Basel

Der Regierungsrat fördert seit vielen Jahren aktiv Carsharing-Angebote. Nachstehend sind die wichtigsten Entwicklungsschritte beschrieben.

1.1 Carsharing mit fixen Standorten

Es ist in Basel – als eine der ersten Städte in der Schweiz – seit 2011 möglich, dass Carsharing-Anbieter unter bestimmten Voraussetzung Standplätze auf öffentlichen Grund beantragen und anbieten können. Dies war vorher lediglich auf Privatarealen möglich. Der Carsharing-Anbieter Mobility hat in der Folge an verschiedenen Orten mit entsprechenden Bewilligungen des Bau- und Verkehrsdepartements bis November 2021 insgesamt 16 Carsharing-Standplätze auf öffentlichem Grund eingerichtet. Der Regierungsrat hat am 6. September 2022 Optimierungen bei den Bedingungen für Carsharing-Standorte im Strassenraum beschlossen. So bezahlen Carsharing-Unternehmen pro Fahrzeugstandort im Strassenraum neu eine reduzierte Gebühr von 100 Franken pro Monat (bisher 200 Franken), pro Standort sind zudem bis zu vier Fahrzeuge möglich. Insgesamt hat der Regierungsrat ein Kontingent von 100 Standorten für maximal 200 Fahrzeuge vorgesehen. In den nächsten Jahren dürfte die Zahl der Stationen daher zunehmen. Inzwischen liegen erste unverbindliche Anfragen anderer Carsharing-Anbieter vor.

1.2 Carsharing ohne fixe Standorte

Im Sommer 2014 wurde in Basel ein Versuch mit einem Carsharing in Form eines Free-Floating-Systems, also ohne fixe Standplätze gestartet. Initiiert wurde dies durch den Anbieter Catch a Car¹. Zwar verlief der Versuch aus Sicht von Kundschaft und Regierungsrat gut, doch war er für den Anbieter ein wirtschaftlicher Misserfolg. In der Folge übernahm Mobility das Angebot vollständig betrieb es unter dem Namen Mobility-Go exklusiv in der Agglomeration Basel weiter. Aufgrund der zu geringen Nachfrage wurde es schliesslich im Juni 2022 vollständig eingestellt.

1.3 E-Ladestationen für Carsharing-Fahrzeuge

Mobility möchte ihre gesamte Flotte bis spätestens 2030 vollständig auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb umstellen. Hierzu müssen sämtliche Standorte von Mobility mit Ladestationen ausgerüstet sein. Aktuell finden zwischen der Verwaltung, der IWB und Mobility Gespräche statt, um zu klären, wie bzw. zu welchen Bedingungen Ladestationen an den fixen Standorten im Strassenraum (siehe oben) installiert werden können. Erste Umsetzungen sollten noch in diesem Jahr möglich sein.

1.4 Kampagne «Basel teilt»

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat im Juni 2022 die Kampagne «Basel teilt» durchgeführt, mit der verschiedene Sharing-Angebote in der Stadt bekannt gemacht und die Bevölkerung zum Ausprobieren animiert wurden. Zudem kann die Basler Bevölkerung noch bis im April 2023 kos-

¹ Kooperationspartner waren Mobility, Allianz, AMAG, Energie Schweiz, SBB

tenlos ein Testabonnement für Mobility beziehen. Die Kosten dieser Abonnements werden von Kanton und Mobility getragen; die variablen Fahrtkosten trägt jeweils die Kundschaft.

2. Parkkarten mit Gültigkeit in den Kantonen BS und BL

In der Schweiz ist die Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich eine kommunale Aufgabe. Ein Kanton kann nicht beliebig übergeordnet in die Gemeindehoheit eingreifen. Parkkarten gelten daher grundsätzlich für das Gebiet einer Gemeinde. Der Kanton Basel-Stadt ist in diesem Zusammenhang ein Sonderfall, denn es existieren Parkkarten, die gemeindeübergreifend, also auch in Riehen und Bettingen gültig sind.

Damit Parkkarten im ganzen Kantonsgebiet gültig werden, müssen sich die Gemeinden Bettingen und Riehen damit einverstanden erklären. Formalrechtlich ist der Geltungsbereich dieser spezifischen Parkkarten für das ganze Kantonsgebiet in § 1 der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (SG 952.560) festgehalten.

Weil die Rechtssituation im Kanton Basel-Landschaft anders ist als im Kanton Basel-Stadt mussten für die Einführung einer kantonalen Gewerbeparkkarte BL, die im ganzen Gebiet des Kantons Basel-Landschaft gültig ist, Kantonsverfassung und Strassengesetz angepasst werden. Dabei entschied sich der Kanton Basel-Landschaft, die kantonsweite Gültigkeit einer Parkkarte spezifisch für die Gewerbeparkkarte festzuschreiben. So wurde in § 118 der Kantonsverfassung BL ein Absatz 3 eingefügt: *«Der Kanton kann im Gesetz Parkierungserleichterungen für gewerblich genutzte Fahrzeuge vorsehen, die für alle Gemeinde- und Kantonsstrassen gelten; er regelt die Gebührenenerhebung.»* Der Landrat hat eine Ergänzung des Strassengesetzes beschlossen mit sämtlichen Details der kantonalen und regionalen Gewerbeparkkarte.

Für die gemeinsame Abgabe von Gewerbeparkkarten in BS und BL war zudem eine Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen notwendig. Der Prozess für die Einführung einer Gewerbeparkkarte BL sowie der regionalen Gewerbeparkkarte mit Gültigkeit in den Kantonen BS und BL dauerte insgesamt fünf Jahre.

3. Carsharing-Parkkarten für die Kantone BS und BL

Im Kanton Basel-Stadt ist die bestehende Carsharing-Parkkarte gemäss der oben erwähnten Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung im ganzen Kantonsgebiet gültig. Möchte man – wie bei der Gewerbeparkkarte – eine kantonsübergreifende Lösung realisieren, wäre im Kanton Basel-Landschaft erneut eine Anpassung der Kantonsverfassung und des Strassengesetzes notwendig. Zudem ist es unsicher, ob der Kanton Basel-Landschaft eine kantonsübergreifende Carsharing-Parkkarte überhaupt anstrebt.

Das Einsatzgebiet von Mobility Go war auf wenige Gemeinden begrenzt. Mobility hatte mit diesen Gemeinden bilateral jeweils spezifische Abmachungen getroffen. Eine weitere räumliche Ausdehnung wurde von Mobility nicht angestrebt und inzwischen hat Mobility das Angebot bekanntlich eingestellt. Andere Carsharing-Angebote ohne feste Standorte sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

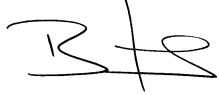
Aufgrund der geschilderten Situation und dem daraus resultierenden mangelnden Bedarf sieht der Regierungsrat zurzeit keinen Nutzen darin, die Einführung einer regionalen Carsharing-Parkkarte vorzubereiten. Der Regierungsrat ist der Idee gegenüber aber grundsätzlich offen. Falls zu einem späteren Zeitpunkt ein Carsharing-Anbieter und/oder der Kanton Basel-Landschaft einen entsprechenden Bedarf sieht, ist der Regierungsrat auf Anfrage gerne bereit, konstruktiv an einer Umsetzung mitzuarbeiten.

Der Regierungsrat sieht ein grösseres Potenzial in Carsharing-Angeboten mit fixen Stationen, da sich solche Angebote leichter elektrifizieren lassen und keinen Parksuchverkehr generieren. Entsprechende Fördermassnahmen wurden denn auch bereits gestartet (vgl. Kap. 1).

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend «Carsharing dank regionaler Parkkarte» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin